



BESCHLUSS

VOM 06. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2017-0102

BESCHLUSS-NR. 2017-59

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.24 **Schriftliche Anfrage**

BETRIFFT **Anfrage Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnender, betreffend öffentlicher Nutzung des Sportzentrums Effretikon;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 24. Februar 2017 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.124/17):

Aufgrund verschiedener Hinweise und Irritationen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern wird der Stadtrat gebeten, über folgende Fragen zur Nutzung der Sportanlagen „Allwetterplatz“ und „Eislaufanlage“ Auskunft zu geben.

ALLWETTERPLATZ

1. Steht der Allwetterplatz ausserhalb der Trainingszeiten des FC Effretikon der Bevölkerung zur Verfügung?
2. Wo (sofern es eines gibt) ist für die Öffentlichkeit das Nutzungsreglement des Allwetterplatzes einsehbar?
3. Muss der Allwetterplatz gezielt geschlossen werden? Wenn ja, wann und weshalb?

EISLAUFANLAGE

1. Wie ist die Belegung der Eisfelder aussen und in der Halle geregelt? Welche Kriterien werden dabei angewendet?
2. Wie werden die vorgesehenen Belegungen sichergestellt? Wie flexibel können Belegungen witterungsbedingt auch angepasst werden?
3. Familien mit Kindern im Kindergarten und in den unteren Schulstufen bietet sich oft die Gelegenheit, auch an anderen Tagen unter der Woche das Sportzentrum zu benutzen. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Eishalle der breiten Öffentlichkeit allenfalls zusätzlich zugänglich zu machen (generell aber auch witterungsbedingt)?



BESCHLUSS

VOM 06. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2017-0102

BESCHLUSS-NR. 2017-59

URHEBER: Gemeinderat Markus Annaheim, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Stefan Hafen, SP

EINGANG RATSBURO: 27.02.2017

FRIST: 26.05.2017

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ALLWETTERPLATZ

ZUR FRAGE 1:

Steht der Allwetterplatz ausserhalb der Trainingszeiten des FC Effretikon der Bevölkerung zur Verfügung?

Ja, der Allwetterplatz steht der Bevölkerung ausserhalb der Trainingszeiten des FC Effretikon zur Verfügung.

ZUR FRAGE 2:

Wo (sofern es eines gibt) ist für die Öffentlichkeit das Nutzungsreglement des Allwetterplatzes einsehbar?

Ausser den direkt beim Kunstrasenfeld angebrachten Informationen für die Benützung des Allwetterplatzes besteht kein gesondertes Nutzungsreglement.

ZUR FRAGE 3:

Muss der Allwetterplatz gezielt geschlossen werden? Wenn ja, wann und weshalb?

Ist das Kunstrasenfeld von Schnee bedeckt, wird es vorübergehend geschlossen, ansonsten die Gefahr bestünde, dass die Nutzer/innen den Platz mittels Schneeschaufeln räumen und dabei möglicherweise den Kunstrasen beschädigen könnten. Die Wiederherstellung der Kunstrasenfläche wäre mit erheblichen Kosten verbunden. Das Team des Sportzentrums disponiert die Schneeräumung im Rahmen des üblichen Winterdienstes.

EISLAUFANLAGE

ZUR FRAGE 1:

Wie ist die Belegung der Eisfelder aussen und in der Halle geregelt? Welche Kriterien werden dabei angewendet?

Die Besucherzahlen zum öffentlichen Eislauf präsentieren sich seit längerem rückläufig. Der Stadtrat erachtet daher die vorwiegende Nutzung des gedeckten Eisfeldes durch den Schul- und Vereinssport als vertretbar; insbesondere vor dem Hintergrund da das Innenfeld der Öffentlichkeit mittwochs, freitags und sonntags zu attraktiven Zeiten für den allgemeinen Eislauf zur Verfügung steht. Im Übrigen wird auf die Antwort zur nachstehenden Frage 2 verwiesen.



BESCHLUSS

VOM 06. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2017-0102

BESCHLUSS-NR. 2017-59

ZUR FRAGE 2:

Wie werden die vorgesehenen Belegungen sichergestellt? Wie flexibel können Belegungen witterungsbedingt auch angepasst werden?

Im Kontakt mit Vertretungen des Schul- und Vereinssports werden die Eisfelder bedürfnisgerecht zugewiesen. Dabei wird insbesondere auch darauf geachtet, dass das gedeckte Eisfeld dem öffentlichen Eislauf zu attraktiven Nutzungszeiten zugänglich gemacht werden kann (siehe Antwort zur Frage 1). Sind die Trainings- und Schulbelegungen einmal fixiert und den Nutzergruppen wie auch der Öffentlichkeit kommuniziert, gestaltet sich der Spielraum für witterungsbedingte Änderungen sehr klein. Zudem liegt es auf der Hand, wonach bei schlechter Witterung alle Nutzer den Eislauf in der Halle - und konsequenterweise bei schönem Wetter sämtliche Besucherinnen und Besucher das Schlittschuhlaufen auf dem Aussenfeld - vorziehen.

ZUR FRAGE 3:

Familien mit Kindern im Kindergarten und in den unteren Schulstufen bietet sich oft die Gelegenheit, auch an anderen Tagen unter der Woche das Sportzentrum zu benutzen. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Eishalle der breiten Öffentlichkeit allenfalls zusätzlich zugänglich zu machen (generell aber auch witterungsbedingt)?

Generell ist das Sportzentrum in der Wintersaison von Montag bis Sonntag für die Öffentlichkeit zugänglich. Witterungsbedingte Änderungen der Belegungen sind jedoch aus oben erwähnten Gründen nur sehr bedingt möglich. Sollten die Umstände es zulassen und sich die Gelegenheit dazu bieten, ermöglicht das Team des Sportzentrums kurzfristige Umstellungen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS JUGEND UND SPORT

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtrat Urs Weiss, Ressort Jugend und Sport, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Stadtrat Ressort Jugend und Sport
 - c. Abteilung Jugend und Sport

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 10.04.2017